

Rechtsanspruch auf Ganztagsgrundschule

Beitrag von „yestoerty“ vom 22. April 2021 15:11

Ich betreue ja öfter Erzieher, auch im gebundenen Ganztag der Grundschule.

Die haben dann wirklich Montag 3. Stunde freies Spiel, Dienstag in der 6. Lernzeit (also Hausaufgaben), Mittwoch 2. ist dann AG und all so was.

Die Erzieher*innen waren dann auch von 8-16.00 da und haben teilweise die Lehrer*innen auch im Unterricht unterstützt. Sind dann mit rum gegangen, haben teilweise auch mal einen 2. Raum zum Differenzieren geöffnet. (Jedenfalls in den 2 Schulen wo ich bisher war.)

Das war aber dann teilweise schon so, dass Erzieher*innen auch Hilfslehrer*innen waren. Die hatten dann auch "Freistunden" zur Dokumentation oder zur Vorbereitung ihrer AG.

Und ja, gebunden heißt, dass man gebunden ist. Da kann man sich nicht für den Geburtstag der Oma von dem Nachmittag befreien lassen kann. Heißt aber auch die ganze Klasse bleibt, alles ist rhythmisiert und der Nachmittag ist nicht reine Bespaßung und freiwillige Angebote.